

Einwilligungserklärung

Name:

SVRN:

Geburtsdatum:

Datenschutz:

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, um den Behandlungsvertrag zwischen Ihnen und Ihrem Arzt / Ihrer Ärztin und die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen. Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, insbesondere Ihre Gesundheitsdaten. Dazu zählen Anamnesen, Diagnosen, Therapievorschlüsse und Befunde, die wir oder andere Ärzt*innen erheben. Zu diesen Zwecken können uns auch andere Ärzt*innen oder Gesundheitsberufe, bei denen Sie in Behandlung sind, Daten zur Verfügung stellen (z.B. in Arztbriefen).

Die Erhebung von Gesundheitsdaten ist Voraussetzung für Ihre Behandlung. Werden die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt, kann eine sorgfältige Behandlung nicht erfolgen.

→ **Ich stimme zu**, dass die Arztpraxis „Praxis 23“, diese Daten verarbeiten und an weiterbehandelnde Institutionen, Versicherungen und Ärzt*innen weitergeben und im erforderlichen Umfang speichern darf.

→ **Ich stimme zu**, dass andere Dienstleister und Gesundheitsberufe, die im Vertrag mit der „Praxis 23“ stehen, auf dieselben Daten zugreifen, sie verarbeiten, speichern und ebenso an weiterbehandelnde Institutionen, Versicherungen und Ärzt*innen weitergeben dürfen, soweit dies notwendig für ihre Arbeit, oder technisch nicht zu verhindern ist.

Die „Praxis 23“ hält sich bei der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe Ihrer Daten streng an die Datenschutzverordnung und das Datenschutzgesetz (DSGVO).

Pauschalierter Schadensersatz bei nicht wahrgenommenen Terminen:

Die „Praxis 23“ ist darauf angewiesen die Behandlungstermine gut zu planen, um einen reibungslosen Ablauf der Praxis zu gewährleisten und auch längere Wartezeiten zu vermeiden. Daher müssen nicht wahrgenommene Behandlungstermine zur Vermeidung von Lehläufen frühzeitig abgesagt werden, um diese anderen Patient*innen rechtzeitig anbieten zu können.

Eine Absage eines vereinbarten Termins muss mindestens 24 Stunden vor diesem erfolgen. Es genügt eine telefonische Absage, sofern diese persönlich erfolgt. Auf das Tonband gesprochene oder per Mail geschriebene Absagen gelten nur während Ordinationszeiten als eingegangen. Online vereinbarte Termine lassen sich bis 24 Stunden vorher über dieses stornieren oder umbuchen.

Bei kurzfristiger, unverschuldeter Verhinderung des Patienten kann eine Absage auch unter 24 Stunden erfolgen. **Bei nicht rechtzeitiger oder unterbliebener Absage des Termins stimmt der Patient / die Patientin einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 110 Euro zu.** Es bleibt dem Patienten / der Patientin überlassen einen konkreten niedrigeren Schaden im Einzelfall nachzuweisen. Der Schadensersatz ist nach Erhalt der diesbezüglichen Aufforderung sofort fällig.

Datum, Unterschrift